Wasserspielzeug und Schwimmlernhilfen

Sicher im Wasser!

Kinder jeden Alters lieben es, im Wasser zu spielen. Für das Plantschen, Baden und Schwimmen im und auf dem Wasser steht ein riesiges Angebot an Spielzeugen, Schwimmlernhilfen und Rettungswesten zur Verfügung. Doch welche Produkte sind für welchen Zweck sinnvoll? Welche Produkte können gefährlich werden? Und wie erkennt man, ob ein Produkt auch tatsächlich sicher ist?

Produkte, Normen und Sicherheit

Seit Jahrzehnten ist der Schutz vor dem Ertrinken ein wichtiges Thema, an dem auch der Verbraucherrat des Deutschen Instituts für Normung (DIN) beteiligt ist. Er hat an einer Norm für die Sicherheit von Schwimmlernhilfen mitgearbeitet, die DIN EN 13 138 Teil 1-3. Für die Rettungswesten gibt es die DIN EN ISO 12402 Teil 1-10. Produkte, die nach dieser Norm gefertigt sind, sind, was die Produkteigenschaften angeht, sicher. In der Regel nimmt der Handel nur Produkte von Herstellern ab, die normgerecht sind, d.h. den Sicherheitskriterien entsprechen und gekennzeichnet sind. Zu erkennen sind sie an der CE-Kennzeichnung. Mit der CE-Kennzeichnung erklärt der Hersteller, dass die grundlegenden Sicherheitsanforderungen, die in EU-Richtlinien festgelegt sind, vollständig eingehalten werden. Produkte mit einem GS-Zeichen bieten eine zuverlässigere Sicherheit, weil sie von einem unabhängigen Institut auf die Einhaltung der Sicherheitsstandards getestet wurden.

Neben den Produkten, die Kinder im Wasser sichern, gibt es eine Vielzahl an Spielsachen für die Nutzung in Schwimmbädern, Seen oder im Meer. Für Wasserspielzeuge, wie Reifen, Schwimmtiere, Luftmatratzen gilt die DIN EN 71-1 und für schwimmende Freizeitartikel, wie schwimmende Trampoline, Boote für Kinder, Badeinseln die DIN EN 15649 Teil1 – 7. Diese genannten Wasserspielsachen sind kein Schutz vor dem Ertrinken. Sie sind nicht geeignet, um Kinder vor dem Untergehen zu schützen!

Wasserspielsachen machen Spaß - sind aber nicht ganz ungefährlich

Wasserspielsachen sind zum Spielen da – und sollen auch genau dafür genutzt werden. Da Kinder sich gut mit ihnen über Wasser halten können, besteht die Gefahr, dass sie ins tiefe Wasser geraten und sich

nicht mehr ans sichere Land retten können. Dort herrschen häufig stärkere Strömungen und die Wassertemperatur ist niedriger. Ein weiteres Risiko ist, dass die Kinder durch das Spiel so abgelenkt werden, ihre Erschöpfung nicht bemerken und plötzlich untergehen. Eine lückenlose Aufsicht von Kindern beim Spielen mit Wasserspielzeug ist besonders wichtig!

Schwimmlernhilfen sind keine Rettungsmittel

Schwimmlernhilfen, wie Schwimmflügel, -gürtel, -brettchen oder Schwimmnudeln gehören zu der Produktfamilie der sog. „Auftriebsmittel“. Sie sollen das Schwimmen lernen unterstützen, indem sie das Kind vor dem Untergehen sichern.
Kinderschwimmsitze, die auch zu den Auftriebsmitteln zählen, sind für Kinder bis zu einem Alter von 36 Monaten und/oder einem Körpergewicht bis zu 18 kg vorgesehen. Kinderschwimmsitzen dienen der Wassergewöhnung und ersten Bewegungen im Wasser. Wichtig sind die richtige, d.h. die tiefe Sitzposition sowie eine hohe Schwimmstabilität des Geräts.
Einen zuverlässigen Schutz vor dem Ertrinken bieten alle Auftriebsmittel jedoch nicht!

Wasser-Rettungsmittel

Rettungswesten, die z.B. von Kindern auf Booten getragen werden sollten, bringen die Person im Notfall in eine „ohnmachtssichere“ Position. Das heißt, auch wenn das Kind im Wasser plötzlich handlungsunfähig wird, trägt die Rettungsweste es sicher über Wasser. Im Gegensatz zu den Auftriebsmitteln erfordern die Wasser-Rettungsmittel keine aktive Schwimmhilfe um über Wasser zu bleiben.

Wasserspielzeug und Schwimmlernhilfen
Sicher im Wasser!

Im Wasser potentiell gefährdend

Wasserspielzeug
Zur Nutzung im freien Wasser, nicht Badewanne
DIN EN 71-1

dazu gehören z.B.:
- Wasserbälle
- Schwimmtiere
- Schwimmreifen
- Kleinboote
- Phantasieformen

Schwimmende Freizeitartikel
Gebrauch im freien Wasser
DIN EN 15649 (1-7)

dazu gehören z.B.:
- floßartige Geräte, Badeinseln
- große Ringe mit oder ohne eingebauten Sitzen, die den Körper umgeben
- hinter Booten nachgeschleppte Geräte (Ringe, „Bananas“ etc.)
- schwimmende Kletterinstallationen, Trampoline, Wasserschaukeln
- Boote für Kinder (1,20 bis etwa 2 m Länge)

Im Wasser sichernd

Schwimmlernhilfen
DIN EN 13138 (1-3)

Fest am Körper getragen, z.B.
- Schwimmflügel
- Brustgurt
- Badebekleidung mit Auftrieb
- Rückenauftriebs-Körper
- Schwimmweste
- Halskragen

Nur gehaltene Geräte, z.B.
- Schwimmbretter
- Schwimmringe
- Schwimmnudeln

Sitzen im Gerät
- Schwimmsitze (zur Gewöhnung an das Wasser)

Wasser-Rettungsmittel
DIN EN ISO 12402 (1-10)

dazu gehören z.B.
- Rettungswesten für Kinder

Tipps zur Prävention

- Gebrauchsanweisung sorgfältig lesen und Produkt entsprechend verwenden
- Solange das Kind nicht schwimmen kann, direkten Körperkontakt zur Aufsichtsperson gewährleisten
- Kind nicht überfordern; schrittweise an das Wasser heranführen
- Auftriebsmittel sorgfältig und in Ruhe anpassen
- Schwimmflügel u.a. erst vollständig aufblasen, wenn sie am Oberarm in Schulterhöhe sitzen
- Auch wenn das Kind eine Auftriebshilfe (z.B. Schwimmflügel) trägt, immer die Aufsicht in seiner unmittelbaren Nähe sicherstellen
- Poolnudeln oder Schwimmbretter sind gute Helfer zum Schwimmen lernen, aber kein Schutz vor dem Ertrinken, ihnen fehlt auch der feste Körpersitz
- Mit dem Wasserspielzeug nicht zu weit vom Ufer zu entfernen. Dort gibt es stärkere Strömungen und das Wasser ist viel kälter
- Auf offenen Gewässern und in Booten Kinder mit Rettungswesten sichern

Tipps zum Einkauf

- Auf Gebrauchsanleitung und Warnhinweise achten und vor dem Kauf die Produktinformation lesen (auf der Verpackung)
- Die CE-Kennzeichnung muss zu finden sein
- Das GS-Zeichen bedeutet eine größere Sicherheit und eine gute Qualität
- Vorsicht im Internethandel: neben verlässlichen Produkten findet sich auch höchst fragwürdige Ware; ggf. an bekannten Marken orientieren
- Auftriebsmittel müssen dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechen: Kind zum Kauf mitnehmen und Mittel im Geschäft anpassen; Kind darf nicht eingeengt sein
- Auftriebsmittel sollten nicht wie Spielzeug aussehen, d.h. von ihrer eigentlichen Funktion ablenken und einen falschen spielerischen Eindruck wecken.

Die BAG dankt Günter Cornelissen von der AG Kindersicherheit des DIN Verbraucherrats für die Grundlagenarbeit zu diesem Informationsblatt.

Weitere Informationen und Medien zum Thema unter www.kindersicherheit.de

Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG)
Mehr Sicherheit für Kinder e.V.
Christian-Lassen-Str. 11a, 53117 Bonn

Kindersicherheitstag 2014